

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pilz, Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

betreffend Flugverbotszone in Libyen

eingebracht im Zuge der Debatte über die Erklärung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Bilanz der österreichischen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat sowie zu den brisanten Ereignissen in der arabischen Welt, speziell im nordafrikanischen Raum

In den letzten Tagen haben sich die Ereignisse in Libyen überschlagen. Zahlreiche Medien berichteten vom Einsatz massiver militärischer Gewalt durch das Regime gegen friedliche Demonstranten. Eine besondere Rolle in der Gewalt gegen protestierende Menschenmengen sollen dabei eingeflogene Söldner gespielt haben.

Darüber hinaus hat der libysche Machthaber Gaddafi weitere militärische Aktionen gegen die Bevölkerung angekündigt. Die Bombardierung von zivilen Zielen und Städten, die nicht mehr unter Gaddafis Kontrolle stehen, ist daher zu befürchten.

Insofern ist es bedauerlich, dass sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Sitzung vom 27.2.2011 nicht zur temporären Verhängung einer Flugverbotszone über Libyen durchringen konnte.

Eine solche Zone wäre geeignet, zu einer Verringerung der Gewalt gegen Demonstranten in Libyen beizutragen und vor allem eine weitere Eskalation mit zehntausenden Toten zu verhindern.

Die Verhängung einer Flugverbotszone stellt einen schweren Eingriff in die Souveränität eines Staates dar, und dürfte daher jedenfalls nur nach einem entsprechenden Beschluss des UNO Sicherheitsrates in Erwägung gezogen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten wird aufgefordert, sich in den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen für den Schutz der libyschen Zivilbevölkerung aktiv einzusetzen und dabei insbesondere die Einrichtung einer Flugverbotszone zu fordern, sofern diese rechtlich, politisch und militärisch zweckmäßig ist und von den Oppositionskräften im Lande unterstützt wird.“